Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellte Förderung von Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung 2015.
Die in der Anlage dargestellte Förderung verwendet als Grundlage gemäß der Förderrichtlinie Anlage 4 30% der förderungsfähigen Gesamtkosten des vom Antragsteller beigefügten Finanzierungsplan, ohne die beantragte Zuschusssumme der Stadt Halle hinzuzuzählen.
Die Anlage wird dementsprechend angepasst.